

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/027/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.08.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
31.08.2016	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Prüfung der Jahresabschlüsse für 2013 und 2014

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vorgelegt.

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass gegen eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen.

Die Jahresabschlussberichte 2013 und 2014 liegen der Vorlage auf CD bei. Die Prüfungsberichte sind als Anlage beigefügt. Weitere Ausführungen werden in den jeweiligen Sitzungen vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Berge stellt den Jahresabschluss 2013 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Jahresfehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts in Höhe von -17.609,28 € wird gem. § 24 Abs. 1 GemHKVO aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Der Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts in Höhe von 44.544,46 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Der Rat der Gemeinde Berge stellt den Jahresabschluss 2014 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 179.582,22 € wird der Überschussrücklage zugeführt. Davon 60.651,04 € der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und 118.931,18 € der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses.
- c) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Bürgermeister für die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 Entlastung erteilt.

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Jahresabschlussberichte 2013 und 2014 (CD)
- Prüfungsberichte 2013 und 2014